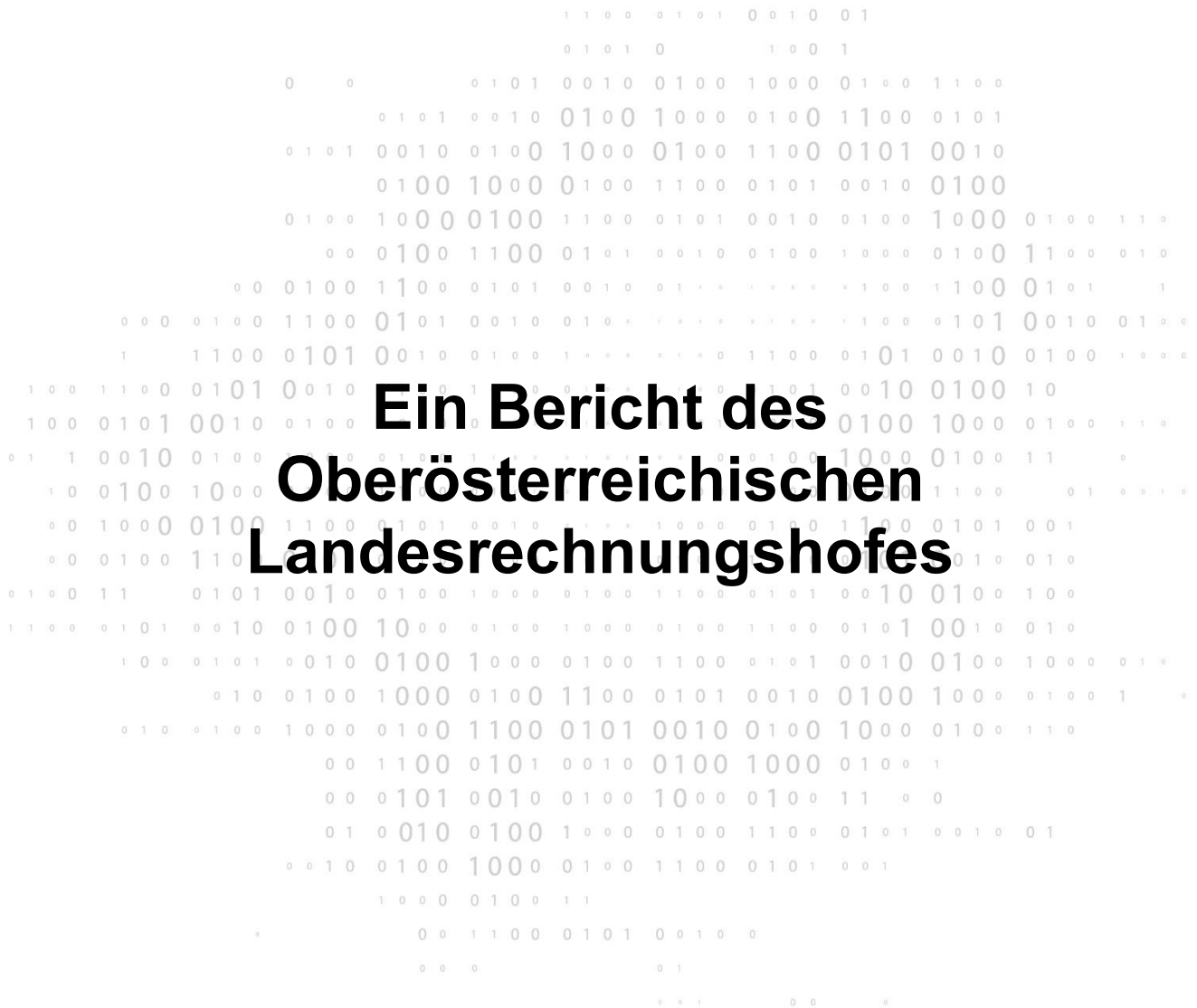


LRH-Bericht: **Folgeprüfung**

# **Kommunales Klima- und Energiemanagement**

in Oberösterreich



# Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43) 732 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

### Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

### Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Überblick.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>3</b>

# KOMMUNALES KLIMA- UND ENERGIEMANAGEMENT IN OBER-ÖSTERREICH

## Geprüfte Stelle:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft – Abteilung Umweltschutz

## Prüfungszeitraum:

5. September 2025 bis 19. September 2025

## Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

## Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 20. November 2024 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Kommunales Klima- und Energiemanagement in Oberösterreich“ (Zl. LRH/150000-20/11-2024-HAM)

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von der geprüften Stelle Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

## Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Abteilung Umweltschutz gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 22. September 2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Umweltschutz hat bei der Schlussbesprechung am 24. September 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da dem vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

## Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Kommunales Klima- und Energiemanagement in Oberösterreich“ vom 10. Oktober 2024 insgesamt sechs Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 20. November 2024, dass der LRH einen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil diesem seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlung in Umsetzung ist.

<p><b>I. Das Land OÖ sollte die bestehenden unverbindlichen Regionalstrukturen im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten organisatorisch weiterentwickeln, um die Klima- und Energiewende auf regionaler und kommunaler Ebene noch stärker voranzutreiben.</b> (Berichtspunkt 3; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p><b>II. Das Land OÖ sollte die Zielwerte bzw. Indikatoren der Oö. Klima- und Energiestrategie konkreter darlegen, um den Gesamtbeitrag der Klimaschutz- und Energiemaßnahmen in Oberösterreich künftig aussagekräftiger darzustellen.</b> (Berichtspunkte 4 bis 6; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>NICHT BESCHLOSSEN</b></p>
<p><b>III. Das Land OÖ sollte zur Erreichung der strategischen Ziele auch für die Gemeinden die Verbindlichkeit zur Maßnahmenumsetzung forcieren. Die Weiterentwicklung sollte im jährlichen Fortschrittsbericht entsprechend evident gehalten werden.</b> (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>NICHT BESCHLOSSEN</b></p>

<b>IV. Das Land OÖ sollte die Umsetzung von kommunalen Klima- und Energiestrategien in allen oö. Gemeinden verbindlich regeln.</b> (Berichtspunkt 18; Umsetzung kurzfristig)	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>
<b>V. Um die Gemeinden bei der Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie zu unterstützen, sollte das Land OÖ – in Abstimmung mit dem Bund – weiter zur richtlinienkonformen Klärung beitragen.</b> (Berichtspunkt 28; Umsetzung kurzfristig)	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>
<b>VI. Das Land OÖ sollte im Rahmen der weiteren Überlegungen zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen verstärkt den Bereich der Windkraft berücksichtigen. Dadurch wird eine lokale Stromerzeugung gestärkt und die Unabhängigkeit vom Strommarkt erhöht.</b> (Berichtspunkt 19; Umsetzung kurzfristig)	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Das Land OÖ sollte die bestehenden unverbindlichen Regionalstrukturen im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten organisatorisch weiterentwickeln, um die Klima- und Energiewende auf regionaler und kommunaler Ebene noch stärker voranzutreiben. (Berichtspunkt 3; Umsetzung kurzfristig)**

### 1.1.

Im Rahmen der Initiativprüfung zum kommunalen Klima- und Energiemanagement in Oberösterreich zeigte sich, dass die Auseinandersetzung mit inhaltlichen Grundlagen, organisatorischen Strukturen und einer Vielzahl an Fördermöglichkeiten, insbesondere Kleingemeinden, tendenziell überfordert. Für den LRH ist es deshalb notwendig, die komplexen regionalen Organisationsstrukturen im Klima- und Energiebereich zu überarbeiten.

Seitens des Landes OÖ wurde die Thematik im Rahmen der Arbeitsgruppe „effiziente Regionalentwicklung“ aufgegriffen. Diese umfasst unter Federführung der Abteilung Raumordnung mehrere Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung. Sie wurde im Winter 2024/2025 mit dem Ziel eingerichtet, mögliche Effizienzsteigerungen bei den Organisationen für Regionalentwicklung auszuloten. Dabei soll auch die Regionalstruktur in den Bereichen Klima und Energie näher analysiert werden. Zum Prüfungszeitpunkt hatte diesbezüglich unter anderem ein Abstimmungstreffen mit Vertretern des Klima- und Energiefonds stattgefunden.

Teil der Arbeitsgruppe ist auch die Abteilung Umweltschutz als für die Bereiche Klima und Energie maßgeblich zuständige Fachabteilung. In ihrem Einflussbereich ist sie bestrebt, die Abstimmung der landesnahen Akteure zu verbessern, um dadurch die Gemeinden zielorientierter zu unterstützen. Konkret werden auf Initiative der Abteilung Umweltschutz nunmehr regelmäßige Online-Infotermine („Klimaimpulse“) für Gemeinden und unterstützende Organisationen angeboten. Die operative Umsetzung erfolgt kostenneutral im Rahmen der Landesförderung des Gemeindeprogramms durch das Klimabündnis Oö. Auf Energieseite intensiviert der Oö. Energiesparverband ebenfalls im Zusammenwirken mit der Abteilung Umweltschutz das Angebot für Gemeinden. Dies betrifft vor allem Schulungen für die Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme entwickelte die Abteilung Umweltschutz mit dem Klimabündnis Oö. das Projekt KIOSK (Kommunale Integrierte Online-Strategie für Klima und Energie), das die Entwicklung von kommunalen Klima- und Energiestrategien durch Digitalisierung und Automatisierung erleichtern und in der Folge die Vernetzung mit regionalen Ansprechpartnern (u. a. KEM und KLAR!-Regionen) verbessern soll.

## 1.2.

Der LRH beurteilt es als positiv, dass im Amt der Oö. Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur gesamthaften Weiterentwicklung der Struktur der Regionalorganisationen geschaffen wurde und dabei auch die Themen Klima und Energie miteinbezogen werden. Angestrebt werden sollte nach wie vor, die aus Sicht der Gemeinden bestehende hohe organisatorische Komplexität im Klima- und Energiebereich weitestmöglich zu reduzieren.

Der LRH verweist im Zusammenhang mit regionalen Strukturen auf seinen Bericht vom Juli 2024 zum Regionalmanagement OÖ<sup>1</sup>. Für den darin enthaltenen Verbesserungsvorschlag an das Land OÖ, ein ressortübergreifendes Reformprojekt in der Regionalentwicklung zu initiieren, beschloss der Kontrollausschuss des Oö. Landtages, dass dieser erst nach zwei Jahren einer Folgeprüfung unterzogen werden sollte. Folglich war eine inhaltlich eingehendere Beurteilung im Rahmen der vorliegenden Prüfung nicht möglich.

Die angeführten konkreten Zusatzmaßnahmen der Abteilung Umweltschutz bzw. deren Kooperationspartnern sieht der LRH als zweckmäßig an. Diese verändern zwar nicht direkt regionale Strukturen, sie tragen aber dazu bei, dass die Gemeinden vertiefte Kenntnisse im Klima- und Energiebereich erwerben und dadurch die Vernetzung mit den regionalen Ansprechpartnern gestärkt wird.

Insgesamt war die Empfehlung für den LRH zum Prüfungszeitpunkt in Umsetzung.

Linz, am 7. Oktober 2025

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

---

<sup>1</sup> siehe Bericht des LRH zum [Regionalmanagement Oberösterreich](#)